

Hygiene Konzept KRV Sommerfest

Das Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung für private Veranstaltungen. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 wird die Veranstaltung abgesagt. Bitte halte dich an die Regeln des Hygienekonzept.

- Jede Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, muss ein tagesaktuelles negatives COVID Testergebnis vorweisen. Also auch bereits Genesene Personen oder vollständig geimpfte Personen. Bitte einen Bürgertest gemäß TestV Bund, keinen Selbsttest.
- Die Oberflächen an der Essens- und Getränkeausgabe müssen in regelmäßigen Abständen (ca. alle 30min) desinfiziert werden.
- In den Innenräumen des KRV besteht Maskenpflicht. Die Bootshallen zählen nicht zu den Innenräumen.
- In den Sanitärräumen dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich aufhalten. Auch hier besteht Maskenpflicht.

Zur Rückverfolgung müssen die Kontaktdaten aller Besucher:innen dokumentiert werden. Dies umfasst Vor- und Nachname, Telefonnummer/E-Mail-Adresse. Dies kann durch die „Check-In“ Funktion in der Corona-Warn-App oder auch analog auf Papier erfolgen.

Vor Betreten des Bootsplatz müssen an einem dort bereitstehenden Tisch die Kontaktdaten dokumentiert und der negative Bürgertest gezeigt werden.

Der Besuch des KRV Sommerfest ist bei einem COVID 19 Verdacht, oder einer Risikobegegnung in den letzten 14 Tagen untersagt.

Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht gelten auf der Veranstaltung im Freien nicht. Damit ist auch das gemeinsame Tanzen erlaubt.